

Berlin, 10.06.2024

Informationen zum einkommensabhängigen Schulgeld:

- **Online-Portal**
- **Wechsel in das einkommensabhängige Schulgeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Eltern,

Wir wollen Sie zu den neuen Möglichkeiten des Online-Portals und der Einreichung der Einkommensunterlagen zur Berechnung des Schulgeldes sowie die Möglichkeiten des Wechsels vom „Altvertrag“ in das einkommensabhängige Schulgeld informieren:

Das Online-Portal

Seit dieser Wochen haben Sie unter dem Link:

<https://erzbistumberlin.ris-portal.de/>

die Möglichkeit die Einkommensunterlagen für die Berechnung des Schulgeldes einzureichen.

Sie können auch den Link auf unserer Homepage:

[Erzbistum Berlin: Schulgeld und Schulordnungen](#)

nutzen.

Bitte beachten Sie, dass Sie einen Account anlegen müssen, um den sogenannten „Online-Antrag“ auszufüllen. Über diesen Account, der für die gesamte Vertragslaufzeit bzw. Schulzeit Ihres Kindes bestehen bleibt, können Sie zukünftig auch den Bearbeitungsstand Ihres Antrages einsehen.

Das Formular lässt sich erst freischalten, wenn alle Pflichtfelder bearbeitet und die Einkommensunterlagen hochgeladen wurden. Die **Einkommensunterlagen müssen aus technischen Gründen in einer Datei hochgeladen werden** (Dateigröße max. 15 MB). Das System gibt eine Fehlermeldung aus, wenn sie mehr als eine Datei hochladen wollen.

Informationen zum Wechsel in das einkommensabhängige Schulgeld für Kinder an Schulen des Erzbistums in Berlin und weiterführende Schulen Brandenburg:

Eltern, die vom „Altvertrag“ in das einkommensabhängige Schulgeld wechseln wollen, können diesen Wechsel **einmalig bis zum 31.07.2025** jeweils zum Schulhalbjahresbeginn (01.08.2024, 01.02.2025, 01.08.2025) durch den auf dem Online-Portal hinterlegten Antrag auf Berechnung des Schulgeldes vollziehen. Im Jahr 2024 werden wir bis Ende September 2024 gestellte Anträge auf Wechsel in das einkommensabhängige Schulgeld auch rückwirkend zum 01.08.2024 akzeptieren. Ab dem 01.10.2024 ist die nächste Möglichkeit des Wechsels der 01.02.2025. Bitte ergänzen Sie bei dem Feld „Ergänzende Anmerkungen“ den Satz: **„Wir beantragen für unser Kind den Wechsel in das einkommensabhängige Schulgeld.“** (s. u.)

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Online-Antrag nicht um das Angebot einer „Proberechnung“ handelt! Mit dem Antrag erfolgt auch keine „Günstigerprüfung“ durch die Schulgeldstelle. Sie wechseln mit dem Antrag verbindlich in das einkommensabhängige Schulgeld.



Ergänzende Anmerkungen * Pflichtfelder

Bitte das Jahr der Einkommensnachweise angeben sowie ggf. weitere Bemerkungen und Hinweise.

Wir beantragen für unser Kind den Wechsel in das einkommensabhängige Schulgeld.

Informationen zum Wechsel in das einkommensabhängige Schulgeld für Kinder an Grundschulen des Erzbistums in Brandenburg:

Eltern, die vom „Altvertrag“ in das einkommensabhängige Schulgeld wechseln wollen, füllen bitte einen neuen Schulvertrag aus und lassen uns diesen über die Schule zukommen. Auch für diesen Wechsel gilt die **Frist bis zum 31.07.2025** und der Wechsel einmalig jeweils zum Schulhalbjahr. Im Jahr 2024 werden wir bis Ende September 2024 gestellte Anträge auf Wechsel in das einkommensabhängige Schulgeld auch rückwirkend zum 01.08.2024 akzeptieren. Ab dem 01.10.2024 ist die nächste Möglichkeit des Wechsels der 01.02.2025. Bitte reichen sie Ihre Einkommensunterlagen über das Online-Portal ein. Für den Hinweis im Feld „Ergänzende Anmerkungen“, dass es sich um einen Wechsel in das einkommensabhängige Schulgeld handelt, sind wir dankbar. Hierzu genügen die drei Worte **„Wechsel Grundschule Brandenburg“**.

Wir danken Ihnen für Ihre Hilfe!

Freundliche Grüße,

Schulgeldstelle Erzbistum Berlin

schulgeld@erzbistumberlin.de